



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Bearb.: Dr. Harald Schnedl
Tel.: +43 (3572) 83201-220
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-4817/2019-1

Judenburg, am 08.01.2019

Ggst.: Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte;
Jungjägerprüfung 2019

VERLAUTBARUNG

Im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356 i.d.F. LGBl. Nr. 26/1986, wird kundgemacht, dass die Prüfungen (theoretischer Teil) zur Erlangung des 1. Jagdscheines für den Bezirk Murtal am

15. und 16. April 2019

sowie am

23. und 24. April 2019

bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, abgehalten werden.

Der praktische Teil der Jägerprüfung (Schießprüfung, Nachweis weidgerechter Schussleistung mit dem Jagdgewehr) findet am

13. April 2019

statt.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR <https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT865600020141394453 • BIC HYSTAT2G

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Jägerprüfung sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal einzubringen. Später einlangende Ansuchen werden als verspätet eingebracht ausnahmslos zurückgewiesen. Das Ansuchen hat den genauen Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die genaue Wohnadresse zu beinhalten.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2018, für die Zulassung zur Jägerprüfung einschließlich der Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses zum Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung einschließlich Prüfungstaxe an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe € 6,20** zu entrichten.

Die zur Prüfung zugelassenen Bewerber werden zeitgerecht verständigt, an welchem Prüfungstage und um welche Uhrzeit sie vor der Prüfungskommission zwecks Ablegung der Prüfung zu erscheinen haben.

Vor Beginn der Prüfung haben die Prüfungswerber sich beim Vorsitzenden der Prüfungskommission durch ein gültiges Personaldokument über ihre Identität auszuweisen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Dr. Harald Schnedl](#)

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Die Stmk. Jägerzeitung "Der Anblick", 8010 Graz, Rottalgasse 24, *per E-Mail*, **mit dem Ersuchen nach do. Ermessen den Text der Verlautbarung gemäß § 2 Abs. 1 der zitierten Verordnung kundzumachen;**
2. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.